

Gestaltungspunkte

- Stärkere Berücksichtigung des Themas Radverkehr und Nutzung von Synergien mit der Radverkehrsförderung des Landes im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention des Öffentlichen Gesundheitsdienstes – z. B. in der zielgruppen- und themenspezifischen gesundheitlichen Prävention sowie im Rahmen kommunaler Gesundheitsstrategien.
- Berücksichtigung der Themen gesellschaftliche Teilhabe und Gesundheitsförderung durch Radfahren im integrierten Mobilitätskonzept des Landes
- Berücksichtigung der Radverkehrsförderung in der Gesundheitsförderung.
- Bestehende Initiativen und ehrenamtliches Engagement stärken und ausweiten, z. B. im Rahmen der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung oder im Rahmen von Projekten und Programmen für Teilhabe und Empowerment, insbesondere von Frauen mit Einwanderungs- und Fluchtgeschichte.
- Mehr Aufmerksamkeit erzeugen für die gesundheitsförderlichen Effekte des Radfahrens.

Handlungsfeld 5: KOMMUNIKATION UND VERHALTEN

Erfolge
<ul style="list-style-type: none">• Immer mehr Kommunen engagieren sich aktiv für Öffentlichkeitsarbeit im Radverkehr.• Anzahl der im Rahmen der RadKULTUR geförderten Kommunen steigt und rund die Hälfte der Kreise haben bereits eine RadKULTUR-Förderung in Anspruch genommen.• Auch die Anzahl der Unternehmen, die Angebote der RadKULTUR in Anspruch nehmen, steigt (darunter u. a. Bosch, EnBW, Weleda).• Ein besonders erfolgreiches Produkt der RadKULTUR ist die Förderung des STADTRADELN – knapp 50 % der Menschen in BW kennen die Aktion, über 500 teilnehmende Kommunen in 2021.• Umfassendes Fachinformationspool des Landes durch die Webseite „aktivmobil BW“.• Ausbildungs- und Weiterbildungsangebote zum Thema Radverkehr haben sich verbessert (z. B. Einrichtung einer Radverkehrsprofessur, Weiterbildungsangebote der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen – AGFK, der NVBW sowie der Mobilitätszentrale und Aufbau des BW-Instituts für Nachhaltige Mobilität).• Seit 2018 Förderprogramm B²MM „Betriebliches und Behördliches Mobilitätsmanagement“, das bereits eine Reihe von Unternehmen genutzt haben.• Behördliches Mobilitätsmanagement: Neuregelung Landesreisekostenrecht zu Gunsten der Wegestreckenentschädigung bei Radnutzung für Dienstfahrten; In einigen Ministerien gute Ansätze zur betrieblichen Mobilitätsförderung; seit 2012 Anschaffung von über 900 E-Bikes und 65 Lasten-Pedelecs bei Landesverwaltung durch VM unterstützt sowie seit 2017 155 Radinfrastrukturvorhaben (Abstellanlagen und Duschen) gefördert. Mit „JobBike BW“ 2020 Angebot des Landes für seine Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richter für die Nutzungsüberlassung geleaster Fahrräder im Wege der Entgeltumwandlung gestartet. Innerhalb der ersten zwölf Monate wurden mehr als 10.246 JobBike BW übergeben.• Ideenwettbewerb des Landes „Mobilitätskonzepte für einen emissionsfreien Campus“ mit Berücksichtigung Radverkehr

Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none">• Mangelndes Fachkräfteangebot im Bereich Radverkehr – Aus- und Weiterbildungsangebote noch nicht ausreichend.• Sehr geringe Anzahl „Fahrradfreundlicher Schulen“ (Ziel ist 30 % aller Schulen sind bis 2025 als „Fahrradfreundliche Schule“ ausgezeichnet).• Lediglich FM als fahrradfreundlich zertifiziert (Ziel ist fahrradfreundliche Landesverwaltung bis 2025).• Systematischere Verbesserung der Fahrradfreundlichkeit von Hochschulen.
Ziele Koalitionsvertrag
<ul style="list-style-type: none">• Flächendeckende Fortführung der Kampagne RadKULTUR.• Eine Kampagne „Aktiv zur Schule“.• Das behördliche und betriebliche Mobilitätsmanagement hat einen wichtigen Stellenwert.
Gestaltungspunkte
<ul style="list-style-type: none">• Initiative RadKULTUR fortsetzen, weiterentwickeln und in der Fläche verbreiten.• Weiteres Wachstum des erfolgreichen STADTRADELN• Aus- und Weiterbildungsangebote im Bereich Radverkehr weiter ausbauen.• Kampagne „Aktiv zur Schule“ mit Mobilitätsmanagementkomponenten fördert Erhöhung der Anzahl „Fahrradfreundlicher Schulen“.• Fortsetzung und Ausbau der Förderung betrieblichen und behördlichen Mobilitätsmanagements.• Ausweitung von JobBike BW auf die Tarifbeschäftigten des Landes.• Zertifizierung der Landesverwaltung als fahrradfreundlicher Arbeitgeber vorantreiben.

Handlungsfeld 6: RADTOURISMUS UND SPORT

Erfolge
<ul style="list-style-type: none"> • „Qualitätsoffensive Landesradfernwege“ fördert Zertifizierung von Landesradfernwegen als Qualitätsradrouten mit mindestens drei Sternen. • Über zwei Drittel der 21 Landesradfernwege sind mittlerweile als ADFC-Qualitätsradrouten zertifiziert. • Pflege und Wartung der Beschilderung von Landesradfernwegen werden vom Land übernommen. • Vernetzung und Austausch relevanter Akteure mit Rahmen einer AG Landesradfernwege. • Einrichtung eines Produktmarkenbeirats „Radverkehr“ • Einrichtung des Touristik- und Fachinformationssystems mit Berücksichtigung u. a. ausgewiesener touristischer Radrouten • Landesweit einheitliches Freizeitkartenwerk und App „BW Map mobile“ vorhanden, flächendeckendes Radkartenwerk in Erstellung. • Leitfaden zur Entwicklung von Mountainbike-Strecken und –Trails (sog. „Mountainbike-Handbuch“) liegt inzwischen in dritter Auflage vor.
Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none"> • Bisher eine Radverkehrsanalyse eines touristischen Radwegs durchgeführt. • Radtourismus wird aufgrund der Gästenachfrage eine geringere Bedeutung zugeschrieben im Vergleich zum Wandertourismus. • Wirtschaftliches Potential des Radtourismus ist möglicherweise noch nicht voll ausgeschöpft. • Zunahme des Konfliktpotentials für den Radtourismus und Radsport durch eine Zunahme der Nutzung von Wegen (in Wald, Offenland und Siedlungsgebieten) insgesamt durch verschiedene Nutzungsgruppen.
Ziele Koalitionsvertrag
<ul style="list-style-type: none"> • Der gestiegenen Bedeutung des touristischen bzw. Sportradverkehrs Rechnung tragen. • Radrouten ausbauen. • Mehr Mitnahmemöglichkeiten im Busverkehr schaffen. • Weiterhin eine durchgängige Beschilderung schaffen. • Für die wachsende Gruppe der Mountainbikerinnen und Mountainbiker Lösungen finden, die den Interessen aller Nutzergruppen in der Natur gerecht werden – auf Basis gegenseitiger Rücksichtnahme statt Verbote.

Gestaltungspunkte

- Prüfung der Entwicklung weiterer Bausteine zur Förderung des Radtourismus unter Beteiligung der AG Landesradfernwege.
- Sichtbarkeit des Landes als Akteur des Radtourismus stärken.
- Auf landesweiter Ebene wurde vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz das Dialogforum „Miteinander Wald Erleben“ eingerichtet, um einen Rahmen zu haben, in dem die Nutzung der Wälder für Erholung, Freizeit, Sport und Gesundheit ressortübergreifend und unter breiter Beteiligung weiterentwickelt werden kann.

Handlungsfeld 7: ELEKTROMOBILITÄT, FORSCHUNG, INNOVATION, FAHRRADWIRTSCHAFT

<p>Erfolge</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der E-Bike-Verkauf steigt weiter an. Der Anteil an E-Bikes am Gesamtmarkt lag 2020 deutschlandweit bei 38,7 %. • E-Bike-Nutzerinnen und -Nutzer ersetzen mit Fahrten mit dem E-Bike v. a. Fahrten mit dem MIV (71 %) und nur deutlich seltener Fahrten mit dem Fahrrad (22 %) oder Fahrten mit dem ÖV (7 %). • Das Thema Lasten- und Transportfahrräder gewinnt weiter an Bedeutung, mit einem konstanten Anteil von 4 % bei den E-Bike-Verkäufen. • Das Land fördert die Anschaffung von E-Lastenrädern für Unternehmen, Kommunen, Verbände und Institutionen (über 2.700 E-Lastenräder gefördert). • Vergabe einer von bundesweit 7 Stiftungsprofessuren für Radverkehr an die Hochschule Karlsruhe. • Eröffnung des neuen Instituts für Nachhaltige Mobilität an der Hochschule Karlsruhe. • Förderung von zwei Reallaboren mit Radverkehrsbezug an den Universitäten Stuttgart und Karlsruhe.
<p>Herausforderungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Große wirtschaftliche und umwelttechnische Potenziale des E-Lastenrads für den Güterverkehr auf der letzten Meile werden nicht genug ausgeschöpft und strategisch gefördert. • Keine Landesförderung für E-Bikes und E-Lastenräder im privaten Bereich (kommunale Förderung nur teilweise vorhanden). • Nur vereinzelt Forschungsaktivitäten zum Thema Radverkehr.
<p>Ziele Koalitionsvertrag</p> <ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Aufbaus klimaneutraler Lieferketten in Ballungsräumen. Von Logistik-Hubs am Stadtrand sollen elektrisch betriebene Lieferfahrzeuge – vom Transporter bis zum Lastenrad – die Menschen in den Städten beliefern. • Projekte in der Wissenschaft zu gesellschaftlich wichtigen Themen (u. a. nachhaltige Mobilität) fortsetzen. • Fortsetzung und Ausbau Institut für Nachhaltige Mobilität. • Fortführung Reallabore.
<p>Gestaltungspunkte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potenziale des E-Lastenrads für den Güterverkehr auf der letzten Meile systematisch fördern. • Wissenschaft und Forschung zum Radverkehr weiter stärken.

Handlungsfeld 8: STRUKTUREN UND RAHMENBEDINGUNGEN

Erfolge
<ul style="list-style-type: none">• Novelle Straßengesetz 2019 ermöglicht Einstufung von Radschnellwegen als Landes-, Kreis und Gemeindestraßen – wichtiger Impuls für den Ausbau von Radschnellwegen.• Stärkung von Strukturen auf allen Ebenen – insbesondere Förderung von Koordinatorinnen und Koordinatoren Radverkehr auf Kreisebene (Personalförderung) sowie Personalaufbau in den neuen 45er-Referaten der Regierungspräsidenten, Aufbau von Kapazitäten für den Radverkehr bei NVBW.• Umfassende Förderung für Kommunen: Förderquoten für Infrastruktur von bis zu 90 % durch Kombination von Landes- und Bundesförderung; Förderung Personal in Stadt- und Landkreisen; Förderung Konzeption, Planung, Umsetzung; vereinfachte Abwicklung; Förderung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit; Formate für Vernetzung und Fortbildung; Bereitstellung von Leitfäden und Richtlinien.• Seit April 2021 sind in allen Stadt- und Landkreisen Ansprechpersonen für den Radverkehr vorhanden.• Wachstum Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Baden-Württemberg auf über 90 Mitglieder. Über 70 % der Bevölkerung leben in einer AGFK-Kommune. Alle baden-württembergischen Städte mit mehr als 45.000 Einwohnerinnen und Einwohnern sind AGFK-Mitglieder.• Dank des bisher erfolgten Strukturaufbaus sind Kommunen in BW in der Lage, schnell auf Förderaufrufe des Bundes zu reagieren und Mittel zu binden.• Beirat RadSTRATEGIE umfasst alle relevanten Akteure und sichert interministeriellen Dialog.• Bürgerbeteiligung über Beirat Radfahrerinnen und Radfahrer.• Durchführung großer Landes- und Nationaler Radkongresse (2017/2019).• Länderarbeitsgruppe unter Federführung des Landes BW hat den Impuls für die fahrradfreundliche Überarbeitung der StVO gegeben.
Herausforderungen
<ul style="list-style-type: none">• In Kommunen nur wenige prozentuale Stellenanteile mit Bezug zum Radverkehr: 54 % der Kommunen > 20.000 EW gaben an, Personalstellen mit Radverkehrsbezug zu haben, i. d. R. 10 bis 30 % Stellenanteile. Bei 31 % besteht erheblicher Mangel an Fachpersonal.• Kapazitätsmangel auch in der Straßenbauverwaltung – z. B. Engpass bei Planung und Genehmigung von Radschnellwegen.• Besonders im ländlichen Raum AGFK nicht genug vertreten (erst 18 Landkreise).

<ul style="list-style-type: none">• Nur zwölf vom Land als fahrradfreundlich zertifizierte Kommunen.• Förderquoten für die Förderung kommunaler Radverkehrsinfrastruktur langfristig nicht gesichert.
Ziele Koalitionsvertrag
<ul style="list-style-type: none">• Die RadSTRATEGIE fortschreiben und konsequent umsetzen.• Die Kommunen durch verbindlich vorgesehene Kreiskoordinatorinnen und -koordinatoren unterstützen und mit dem LGVFG weiter effektiv fördern.
Gestaltungspunkte
<ul style="list-style-type: none">• Strukturellen Aufbau als Motor der Radverkehrsförderung weiter vorantreiben.• Einführung verbindlicher Kreiskoordinatorinnen und -koordinatoren Radverkehr so bald wie möglich gesetzlich verankern.• Impulse zur ressortübergreifende Kommunikation stärken, um die ressortübergreifende Zusammenarbeit zu verbessern.• Bereitstellung ausreichender finanzieller und personeller Mittel.